Kreis ESSLINGEN Gemeinde BONLANDEN

LAGEPLAN

zum Bebauungsplan „Steinäcker I"

Genehmigt
durch Verfügung des Landratsamts Esslingen
vom 10. Dezember 1956 Nr. Va 3005.

Esslingen, den 21. Dezember 1956
Landratsamt:
Im Auftrag

Regierungsrat.

Violette Änderung genehmigt
durch Verfügung des Landratsamts Esslingen a.N.
vom 9. April 1957 Nr. Va 3005.

Esslingen, den 9. April 1957
Landratsamt: Im Auftrag

BEMERKUNG: Die in diesem Gebiet genehmigten Visiere, NN.-Höhen und Baulinien vom 29. November 1939 werden aufgehoben.

Maßstab 1:1000

ANBAUVORSCHRIFTEN:

(1) Einstockige Bebauung, Satteldach, Neigung etwa 48°, Kniestock bis 75cm Höhe kann zugelassen werden.

(2) Zweistockige Bebauung, Satteldach, Neigungetwa 35°.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- 23% — 89.2m — V. B. 376.29 — neu zu genehmigende Visiere u. NN.-Höhen
- geplante Strassen u. Wege
- Vorgarten
- geplante Baulinie
- Baustreifen mit Gebäudestellung
- Bauverbot
- genehmigte Baulinie
- aufzuhebende Baulinie

Gefertigt
Echterdingen, 15. Sep. 1956
Vermessungsamt Plochingen
Nebenstelle Echterdingen

Nur für den eigenen Bedarf zu verwenden. Vervielfältigungen und Abzeichnungen auch in anderem Maßstab nicht gestattet. Urheberrecht dem Vermessungsamt Plochingen vorbehalten.